(1) Veröffentlichungsnummer:

0 195 427

A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 86103698.6

(5) Int. Cl.4; G 09 F 3/02

(22) Anmeldetag: 19.03.86

30 Priorität: 19.03.85 DE 8508203 U

- (43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 24.09.86 Patentblatt 86/39
- 84 Benannte Vertragsstaaten: AT BE CH DE FR GB IT LI LU NL SE
- 71) Anmelder: Zweckform Werk GmbH Postfach 1280 Miesbacher Strasse 5 D-8150 Holzkirchen-Oberlaindern(DE)
- (72) Erfinder: Will, Rolf Bahnhofstrasse 55 D-8024 Deisenhofen(DE)
- 72) Erfinder: Ast, Hans Peter Haldstrasse 38 b D-8150 Holzkirchen(DE)
- 74 Vertreter: Weickmann, Heinrich, Dipl.-Ing. et al,
 Patentanwälte Dipl.-Ing. H.Weickmann Dipl.-Phys.Dr.
 K.Fincke Dipl.-Ing. F.A.Weickmann Dipl.-Chem. B. Huber
 Dr.-Ing. H. Liska Dipl.-Phys.Dr. J. Prechtel Möhlstrasse 22
 D-8000 München 80(DE)
- 54 Schichtverbund mit einem Etikett auf einem Träger.
- (5) Schichtverbund mit einem Etikett, das über eine auf seiner Rückseite befindliche selbstklebende Haftschicht lösbar mit einer klebstoffabweisenden Schicht auf einem Träger verbunden ist und aus einem auf dem Träger befindlichen Etikettenmaterial mit einer Stanztiefe gestanzt ist, die bis mindestens zu der klebstoffabweisenden Schicht auf dem Träger reicht, bei dem sich auf dem Etikettenmaterial eine Abdeckung befindet, die rund um das Etikett über eine Kaschierkleberschicht mit dem Etikettenmaterial verbunden ist.

FIG.1

ere.

Die Erfindung betrifft einen Schichtverbund nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

25

Aufgabe der Erfindung ist es, das in dem Schichtverbund befindliche Etikett allseitig zu schützen, es jedoch aus 5 dem Schichtverbund ohne Beschädigung herauslösen zu können. Das Etikett kann mit einem Aufdruck versehen sein, der ein Bild oder ein Teilbild einer zu sammelnden Serie ist. Die Außenseitendes Schichtverbundes können ebenfalls bedruckt sein. Der Schichtverbund ist damit zu Werbe-10 zwecken verwendbar, etwa als Beilagartikel handelsüblicher Verpackungen in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie sowie in der Pharmazie und chemotechnischen Industrie. Wichtig kann dabei auch sein, einen Direktkontakt des Etiketts mit Füllgut von Verpackungen zu 15 vermeiden und den Schichtverbund problemlos über eine Blattgeber- oder Prospektstation Verpackungen beigeben zu können.

20 Die Lösung dieser Aufgabe ist im Kennzeichen des Anspruchs 1 angegeben.

Löst man die Abdeckung rund um das Etikett, so kann man das Etikett ohne Schwierigkeiten vom Träger lösen. Er-leichtert wird dies durch die Maßnahmen nach Anspruch 2 und/oder 3.

Die Erfindung wird im folgenden in einem Ausführungsbeispiel unter Hinweis auf die beigefügte Zeichnung er-30 läutert:

- Fig. 1 zeigt einen Schichtverbund im Querschnitt;
- Fig. 2 zeigt den Schichtverbund nach Fig. 1 schematisch in Perspektive bei teilweise abgelöster Abdeckung.

- Der Schichtverbund nach dem Ausführungsbeispiel weist ein Etikett 2 auf, das über eine auf seiner Rückseite befindliche selbstklebende Haftschicht 4 lösbar mit einer klebstoffabweisenden Schicht 6 auf einem Träger 8 ver-
- bunden ist. Das Etikett 2 zusammen mit der selbstklebenden Haftschicht 4 ist aus einem auf dem Träger befindlichen Etikettenmaterial 10 mit einem Stanzschnitt 12
 ausgestanzt, dessen Stanztiefe bis zu der klebstoffabweisenden Schicht 6 auf dem Träger 8 reicht. Der gesamte Schichtverbund ist auf einem Verbundmaterial 14
 entsprechender Zusammensetzung mit durchgehenden Stanzschnitten 16 ausgestanzt.
- Auf dem Etikettenmaterial 10 befindet sich eine Abdeckung 15 18, die rund um das Etikett 2 über eine Kaschierkleberschicht 20 mit dem Etikettenmaterial 10 verbunden ist.

Entsprechend Fig. 2 befindet sich bevorzugt in der Abdeckung 18 und in dem Etikettenmaterial 10 jeweils eine 20 Stanzung 22 bzw. 24 zur Bildung einer Grifflasche 26 bzw. 28.

Zur Bildung der Grifflasche 26 kann auch ein zwischen der Abdeckung 18 und dem Etikettenmaterial 10 außerhalb des Etiketts 2 liegender Bereich (entsprechend 26) von der Kaschierkleberschicht 20 frei sein.

Das Etikett 2 ist mit einem Aufdruck 30 versehen, die Abdeckung 18 mit einem Aufdruck 32 und der Träger 8 mit einem Aufdruck 34.

Schutzansprüche

- 1. Schichtverbund mit einem Etikett (2), das über eine auf seiner Rücksete befindliche selbstklebende Haftschicht
- 5 (4) lösbar mit einer klebstoffabweisenden Schicht (6) auf einem Träger (8) verbunden ist und aus einem auf dem Träger (8) befindlichen Etikettenmaterial (10) mit einer Stanztiefe (12) gestanzt ist, die bis mindestens zu der klebstoffabweisenden Schicht (6) auf dem Träger (8) reicht,
- 10 dadurch gekennzeichnet, daß sich auf dem Etikettenmaterial (10) eine Abdeckung (18) befindet, die rund um das Etikett (2) über eine Kaschierkleberschicht (20) mit dem Etikettenmaterial (10) verbunden ist.
- 2. Schichtverbund nach Anspruch 1,
 d a d u r ch gekennzeichnet, daß sich in
 der Abdeckung (18) und/oder in dem Etikettenmaterial (10)
 außerhalb des Etiketts (2) eine Stanzung (22, 24) zur
 Bildung einer Grifflasche (26, 28) befindet.

3. Schichtverbund nach Anspruch 1, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß zur Bildung einer Grifflasche (26) ein zwischen der Abdeckung (18) und dem Etikettenmaterial (10) außerhalb 25 des Etiketts (2) liegender Bereich von der Kaschierkleberschicht (20) frei ist.

30

1



FIG.1

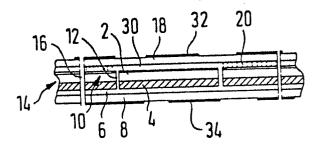


FIG.2

